

11. Änderung der Anlage 2 zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt“

Die Anlage 2 zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt (AVB-Wasser)“ wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2011 wie folgt geändert:

Artikel 1

Ziffer 1 enthält folgende Fassung:

- a) Der Preis je cbm beträgt 1,45 €.

Für landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe wird der Wasserpreis auf Antrag wie folgt gestaffelt:

Der Preis je cbm Wasser beträgt für die ersten 200 cbm sowie für je 200 cbm für jede weitere Wohneinheit 1,45 €. Der Preis für jeden weiteren cbm Wasser beträgt 0,90 €.

- b) Dazu wird ein monatlicher Grundpreis von 3,10 € je Zähler erhoben.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Hennstedt, den 14.12.2011



Gerhard Hein
Bürgermeister